

Antrag auf Förderung von Leistungen

1. Persönliche Daten der Kundin/des Kunden

Persönliche Daten der Kundin/des Kunden

- ▼ Anrede ▼ Akademischer Grad/Titel ▼ FSW-KundInnennummer (falls vorhanden)
- Frau Herr
- ▼ Familienname ▼ Vorname
- ▼ Familienname vor letzter Namensänderung ▼ weitere Vornamen

Geburtsdatum/Sozialversicherung

- ▼ Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ) ▼ Sozialversicherungsnummer ▼ Versicherungsträger
- | | | | | | | | | |

Familienstand

- ledig verheiratet geschieden verwitwet
- eingetragene Partnerschaft aufgelöste eingetragene Partnerschaft hinterbliebene/r eingetragene Partnerin/eingetragener Partner
- ▼ seit: (TT.MM.JJJJ)

Lebenssituation (bei Antrag auf Freizeitfahrendienst nicht erforderlich)

- allein lebend
- getrennt lebend ▼ Titel/Vorname/Familienname
- in Lebensgemeinschaft mit ▼ Titel/Vorname/Familienname
- im gemeinsamen Haushalt mit

Staatsbürgerschaft

- ▼ andere/weitere ▼ Geburtsland
- Österreich
- staatenlos ungeklärt

Aufenthaltsstatus (bei österreichischer Staatsbürgerschaft nicht erforderlich)

EU/EWR-BürgerIn

asylberechtigt

AsylwerberIn

subsidiär
schutzberechtigt

Daueraufenthalt

Aufenthalt
befristet

▼ Sonstiges:

Aufenthalt

▼ in Österreich seit:

▼ in Wien seit:

▼ Aufenthalt in den letzten 12 Monaten (falls nicht in Wien):

Erreichbarkeit

▼ Telefonnummer

▼ E-Mail-Adresse

Hauptwohnsitz

▼ Straße

▼ Hausnr.

▼ Stiege

▼ Stock

▼ Türnr.

▼ PLZ

▼ Ort

▼ am Hauptwohnsitz gemeldet seit:

▼ Adresszusatz (z. B. Name der Einrichtung, wenn Sie zurzeit nicht in einem Privathaushalt leben)

Weitere Adresse

Betreuungsadresse

derzeitige Aufenthaltsadresse

Melde- oder Kontaktadresse

Zustelladresse

▼ Straße

▼ Hausnr.

▼ Stiege

▼ Stock

▼ Türnr.

▼ PLZ

▼ Ort

▼ seit:

▼ Adresszusatz (z. B. Name der Einrichtung, wenn Sie zurzeit nicht in einem Privathaushalt leben)

2. Pflegegeld

Pflegegeld

kein Pflege-
geldbezug

Pflegegeld-
▼ stufe

monatlicher
▼ Auszahlungsbetrag

Antrag auf Zuerkennung bzw. Erhöhung
▼ des Pflegegeldes gestellt am:

Pflegegeld zuerkannt
▼ ab:

Pflegegeldklage
▼ eingebracht am:

EUR

3. Vertretung und Vertrauenspersonen

Vertretung

Eine vertretungsbefugte Person ist berechtigt, Sie in bestimmten Angelegenheiten zu vertreten (z. B. eine/ein Bevollmächtigte/r, eine/ein ErwachsenenvertreterIn). Die schriftliche Bestätigung dafür legen Sie bitte bei.

▼ Vertretungsbefugte Person vorhanden?

Ja Nein

Abklärung durch ▼ seit: ▼ Geschäftsstelle
▼ Erwachsenenschutzverein?

Ja Nein

Gerichtliche Erwachsenen- ▼ seit: ▼ Bezirksgericht
▼ vertretung angeregt?

Ja Nein

3.1 Erste vertretungsbefugte Person/Vertrauensperson

Status

vertretungsbefugte Person ▼ Art der Vertretungsbefugnis

obsorgeberechtigte Person

Zustellbevollmächtigte/r: Ich erteile der unten genannten Person eine Zustellvollmacht.

Eine/Ein Zustellbevollmächtigte/r bekommt an Ihrer Stelle alle Zusendungen des FSW, z. B. Förderbewilligung bzw. Ablehnung und die Kostenbeitragsvorschreibung. Sie können nur eine/n Zustellbevollmächtigte/n nennen. Sie können diese Berechtigung jederzeit widerrufen.

Vertrauensperson: Ich benenne die unten genannte Person als Vertrauensperson.

Einer Vertrauensperson dürfen wir zu Ihrer Förderung Fragen stellen und Auskünfte geben. Auch sensible Daten dürfen wir an sie weitergeben. Sie können diese Berechtigung jederzeit widerrufen.

Name und Anrede

▼ Anrede ▼ Akademischer Grad/Titel

Frau Herr

▼ Familienname ▼ Vorname

Beziehung zur Kundin/zum Kunden

(Ehe-)PartnerIn Schwester/Bruder Tochter/Sohn Enkelin/Enkel Nichte/Neffe

▼ Sonstige Beziehung (z. B. NachbarIn, Institution, ...)

Erreichbarkeit

▼ Telefonnummer ▼ E-Mail-Adresse

▼ Straße ▼ Hausnr. ▼ Stiege ▼ Stock ▼ Türnr.

▼ PLZ ▼ Ort

3.2 Zweite vertretungsbefugte Person/Vertrauensperson

Status

vertretungsbefugte Person

▼ Art der Vertretungsbefugnis

obsorgeberechtigte Person

Zustellbevollmächtigte/r: Ich erteile der unten genannten Person eine Zustellvollmacht.

Eine/Ein Zustellbevollmächtigte/r bekommt an Ihrer Stelle alle Zusendungen des FSW, z. B. Förderbewilligung bzw. Ablehnung und die Kostenbeitragsvorschreibung. Sie können nur eine/n Zustellbevollmächtigte/n nennen. Sie können diese Berechtigung jederzeit widerrufen.

Vertrauensperson: Ich benenne die unten genannte Person als Vertrauensperson.

Einer Vertrauensperson dürfen wir zu Ihrer Förderung Fragen stellen und Auskünfte geben. Auch sensible Daten dürfen wir an sie weitergeben. Sie können diese Berechtigung jederzeit widerrufen.

Name und Anrede

▼ Anrede

▼ Akademischer Grad/Titel

Frau Herr

▼ Familienname

▼ Vorname

Beziehung zur Kundin/zum Kunden

(Ehe-)PartnerIn

Schwester/Bruder

Tochter/Sohn

Enkelin/Enkel

Nichte/Neffe

▼ Sonstige Beziehung (z. B. NachbarIn, Institution, ...)

Erreichbarkeit

▼ Telefonnummer

▼ E-Mail-Adresse

▼ Straße

▼ Hausnr.

▼ Stiege

▼ Stock

▼ Türnr.

▼ PLZ

▼ Ort

4. Beantragte Förderung

Ich beantrage eine Förderung für folgende Leistung(en):

Pflege und Betreuung (weiter bei Punkt 4.1 bzw. 4.2)

Behindertenhilfe (weiter bei Punkt 4.3)

Wohnungslosenhilfe (weiter bei Punkt 4.4)

4.1 Pflege und Betreuung: zu Hause/Tagesbetreuung

Leistungen zu Hause/Tagesbetreuung:

Hauskrankenpflege

Besuchsdienst

Tageszentrum

Betreuung mit Fahrt – Tageszentrum

Heimhilfe

Essen auf Rädern

Tageszentrum Plus

Wäscheservice-Zustellung

▼ Bezeichnung des Projektes/der sonstigen Leistungen:

Projekt/sonstige Leistungen

- Mein Kostenbeitrag bzw. die Höhe meiner Förderung richtet sich nach meinem Familienstand, meinen Einkommensverhältnissen, meinen Mietkosten, meiner Pflegegeldstufe sowie nach der Anzahl der in Anspruch genommenen Leistungseinheiten.
- Bei Änderungen meines Pflege- und Betreuungsbedarfes, meines Familienstandes, meiner Einkommensverhältnisse, Mietkosten sowie Pflegegeldstufe kann sich mein zu leistender Kostenbeitrag ändern. Eine Änderung eines Kostenbeitrages kann auch rückwirkend erfolgen.
- Über eine Änderung der maximal geförderten Leistungseinheiten entscheidet der FSW.
- Jede Leistungsänderung führt zur Neuberechnung meines Kostenbeitrages.
- Der Kostenbeitrag ist monatlich im Nachhinein zu bezahlen. Nur beanspruchte bzw. mit der Trägerorganisation vereinbarte Leistungseinheiten werden verrechnet.
- Bei einer Projektteilnahme gelten für mich andere Regelungen: Der Fonds Soziales Wien entwickelt laufend neue Leistungen. Es werden zeitlich begrenzte Projekte durchgeführt und die neuen Leistungen laufend ausgewertet und an den Bedarf angepasst. Die Teilnahme an diesen Projekten ist unter bestimmten, projektspezifischen Voraussetzungen möglich. Während der Projektlaufzeit kann es zu Änderungen hinsichtlich Leistungsinhalt und -umfang, Höhe der Förderung, Teilnahmevoraussetzungen, Projektlaufzeit sowie gegebenenfalls der Berechnung der Kosten und des Kostenbeitrags etc. kommen. Außerdem können Sie die Teilnahme am Projekt jederzeit beenden. Im Falle von kostenrelevanten Änderungen werden Sie vorab schriftlich informiert.

Folgende Unterlagen lege ich bei:

- Beilage 1: Einkommen, Ausgaben KundIn
- Beilage 2: Angehörige (falls unterhaltsberechtigzte/unterhaltsverpflichtete Personen vorhanden)

Sie bilden einen Bestandteil meines Antrags.

4.2 Pflege und Betreuung: Wohnen und Pflege

Leistungen Wohnen und Pflege:

unbefristet

befristet

Kurzzeitpflege – Remobilisation (befristet): Bei Remobilisation-Kurzzeitpflege wird meine Aufenthaltsdauer in der anerkannten Einrichtung durch meinen Remobilisationserfolg bestimmt und ist mit maximal 92 Tagen befristet.

- Die Höhe des Kostenbeitrages hängt von der Höhe meines Nettoeinkommens und Pflegegeldes ab. Der Kostenbeitrag ist monatlich im Vorhinein zu bezahlen.
- Unterhaltsberechtigungen bzw. Unterhaltsverpflichtungen werden bei der Kostenbeitragsberechnung berücksichtigt.
- Lebt die unterhaltspflichtige Person noch zu Hause und zahlt Miete, verringert sich die Höhe ihres Kostenbeitrages um einen Anteil der Miete.

Folgende Unterlagen lege ich bei:

- Beilage 1: Einkommen, Ausgaben KundIn
- Beilage 2: Angehörige (falls unterhaltsberechtigzte/unterhaltsverpflichtete Personen vorhanden)
- Beilage 4: Einrichtungswunsch für Wohn- und Pflegehäuser
- Befundbericht

Sie bilden einen Bestandteil meines Antrags.

4.3 Behindertenhilfe

Leistungen Behindertenhilfe:

Frühförderung	Pflegegeldergänzungsleistung für Persönliche Assistenz
Kindergarten	Dolmetschleistungen für Taubblinde
Schule	Dolmetschleistungen für Bildungszwecke
Berufsqualifizierung und Berufsintegration	Bildungsbeihilfe (für Menschen mit Sinnesbehinderung)
Arbeitsintegration (Lohnkostenzuschuss, MentorInnenzuschuss)	Hilfsmittel
Tagesstruktur	Gebärdensprachdolmetsch
Betreutes Wohnen (Teil- bzw. Vollbetreutes Wohnen)	PKW-Adaptierung
Mobilität (Fahrtendienst, Fahrtbegleitung, Fahrtkosten, Kilometergeld)	Blindenführhund
Freizeitfahrtendienst für dauerhaft schwer gehbehinderte Menschen	

▼ Bezeichnung der sonstigen Leistungen:

sonstige Leistungen

- Pflegegeldergänzungsleistung, Dolmetschleistungen und Bildungsbeihilfe: Von der Fördersumme wird ein Selbstbehalt aus meinem Einkommen abgezogen, bei Pflegegeldergänzungsleistung darüber hinaus mein Pflegegeld.
- Tagesstruktur, Kindergarten: Der Kostenbeitrag*, den ich bezahlen muss, beträgt 30 Prozent meines Pflegegeldes.
- Vollbetreutes Wohnen: Die Höhe des Kostenbeitrags*, den ich bezahlen muss, hängt von der Höhe meines Nettoeinkommens und Pflegegeldes ab. Mein Kostenbeitrag verringert sich aufgrund gesetzlicher Unterhaltsverpflichtungen.

*Eigenleistung im Sinne des Chancengleichheitsgesetzes

Art der Behinderung

▼ Art der Behinderung

▼ Behinderung durch Fremdverschulden erworben

Ja Nein

Folgende Unterlagen lege ich bei:

- Beilage 1: Einkommen, Ausgaben KundIn (für die Leistungen Vollbetreutes Wohnen, Pflegegeldergänzungsleistung, Freizeitfahrtendienst, Dolmetschleistungen und Bildungsbeihilfe)
- Beilage 2: Angehörige (für die Leistungen Vollbetreutes Wohnen, Pflegegeldergänzungsleistung, Dolmetschleistungen und Bildungsbeihilfe, falls unterhaltsberechtigzte/unterhaltsverpflichtete Personen vorhanden)
- Kopien der aktuellen Befunde
- Kopie des Behindertenpasses (falls zutreffend)
- Diagnoseblatt: Freizeitfahrtendienst für dauerhaft schwer gehbehinderte Menschen (für die Leistung Freizeitfahrtendienst)
- Kopie des Mobilpasses (für die Leistung Freizeitfahrtendienst, falls zutreffend)

Sie bilden einen Bestandteil meines Antrags.

4.4 Wohnungslosenhilfe

Leistungen Wohnungslosenhilfe:

Übergangswohnen	Sozial Betreutes Wohnen	Betreutes Wohnen in Wohnungen
Mobile Wohnbetreuung	Zielgruppenwohnen	Mutter-Kind-Einrichtung

- In Wohneinrichtungen wird ein monatliches Nutzungsentgelt eingehoben. Ich verpflichte mich zur rechtzeitigen Zahlung.

Folgende Unterlagen lege ich bei:

- Beilage 1: Einkommen, Ausgaben KundIn
- Beilage 3: Vermögen
- Beilage 9: Personengemeinschaft (bei gemeinsamer Inanspruchnahme der Leistung)

Sie bilden einen Bestandteil meines Antrags.

5. Einverständnis

Ich bin mit folgenden Fördervoraussetzungen einverstanden:

- Ich habe die für mich relevanten Allgemeinen und Spezifischen Förderrichtlinien sowie Ergänzenden Spezifischen Richtlinien des Fonds Soziales Wien zur Kenntnis genommen. Alle Förderrichtlinien sind in der jeweils geltenden Fassung auf der Website des Fonds Soziales Wien unter www.fsw.at abrufbar. Ich kann die Förderrichtlinien auch telefonisch unter 01/24 5 24 oder per Mail (kundinnenservice@fsw.at) bestellen und bekomme sie per Post zugeschickt.
- Die Förderung zahlt der FSW, außer bei Direktleistungen, direkt an die Einrichtung. Über den geförderten Betrag schickt mir die Einrichtung keine Rechnung.
- Jede Änderung
 - meiner persönlichen Daten,
 - meines Familienstandes (außer bei Freizeitfahrtendienst),
 - meiner Einkommensverhältnisse (bei Leistungen mit Kostenbeitrag),
 - meiner Mietkosten (bei Pflege und Betreuung),
 - meines Pflege- und Betreuungsbedarfs,
 - meiner Pflegegeldstufe,
 - meiner Mobilität/Art und Schwere der Gehbehinderung (bei Freizeitfahrtendienst),
 - meiner Vermögensverhältnisse (bei Wohnungslosenhilfe)

melde ich dem FSW unverzüglich und unaufgefordert.

- Unwahre Angaben oder die Nichtmitteilung von Änderungen meiner bekannt gegebenen Daten können zur Einstellung der Förderung oder zum Widerruf der Förderbewilligung und zu einer Rückzahlungsverpflichtung führen.
- Ich erhalte die Förderung nur, wenn ich mit dem/der BetreiberIn der anerkannten bzw. geförderten Einrichtung einen schriftlichen Vertrag über die Beratung, Unterstützung, Betreuung bzw. Pflege abschließe (außer bei Direktleistungen und Freizeitfahrtendienst).
- Für Pflege und Betreuung gilt: Eine Förderung wird mir nur dann gewährt, wenn mein Einkommen und Pflegegeld nicht ausreichen, um meinen Lebensbedarf zu sichern. Bei Änderungen meines Einkommens und/oder Pflegegeldes erfolgt eine Neuberechnung meiner Förderung und meines Kostenbeitrages. Bestehen zu Lebzeiten offene Forderungen aufgrund von Kostenbeiträgen aus Einkommen und Pflegegeld, dann gehen diese auf die Verlassenschaft über.
- Für Wohnungslosenhilfe gilt: Eine Förderung wird mir nur dann gewährt, wenn mein Einkommen, Pflegegeld und Vermögen nicht ausreichen, um meinen Lebensbedarf zu sichern. Soweit ich über hinreichendes Einkommen, Pflegegeld oder Vermögen verfüge oder hierzu gelange, bin ich zum Ersatz der für mich aufgewendeten Kosten verpflichtet. Bei Vorhandensein von Vermögen, dessen Verwertung mir vorerst nicht möglich oder zumutbar ist, gilt: Die Förderung kann von der Sicherstellung des Ersatzanspruches abhängig gemacht werden, wenn die Rückzahlung voraussichtlich ohne Härte möglich sein wird.
- Für Wohnungslosenhilfe gilt: Ich bin zum Ersatz der für mich aufgewendeten Kosten verpflichtet, wenn ich innerhalb der letzten drei Jahre vor der Zeit der Hilfeleistung, während der Hilfeleistung oder innerhalb von drei Jahren nach Beendigung der Hilfeleistung durch Rechts-handlungen oder diesbezüglich wirksame Unterlassungen die Mittellosigkeit selbst verursacht habe. Die Verbindlichkeit zum Ersatz dieser Leistungen geht auf meine Erben über. Die Erben haften nur bis zur Höhe des Nachlasswertes.

6. Erklärung zum Datenschutz

Ich nehme folgende Informationen zur Datenverarbeitung des Fonds Soziales Wien (FSW) zur Kenntnis:

Der FSW verarbeitet in Wahrnehmung seiner ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben im Bereich der Sozial- und Behindertenhilfe nachfolgende personenbezogene Daten¹:

- Daten zu meiner Person (Name, Geburtsdatum, Adresse, Telefon, Staatsbürgerschaft etc.)
- Anamnesedaten
- Daten zu meinem Gesundheitszustand
- Daten zur Förderung (einschließlich Daten zur Verrechnung von Kostenbeiträgen, Daten zum Einkommen etc.)
- Daten zur Leistungserbringung

Zwecke der Datenverarbeitung²:

- **Förderung:** Prüfung von Förderbedarf und Förderwürdigkeit, Gewährung von Förderungen, Verrechnung von etwaigen Kostenbeiträgen sowie Geltendmachung allfälliger Ansprüche.
- **Statistische Zwecke** und Verbesserung des Leistungsangebots: Zu diesen Zwecken kann mich der FSW auch nach Beendigung der Förderbeziehung kontaktieren.
- Erfüllung **gesetzlicher Verpflichtungen:** Dabei handelt es sich um aufsichtsrechtliche Vorgaben und andere gesetzliche Verpflichtungen (z. B. Wiener Archivgesetz), denen der FSW unterliegt.

Die Verarbeitung zum Zweck der Förderung beruht auf einer der folgenden Rechtsgrundlagen³:

- Gesetzliche Ermächtigung: Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Bereich der Behindertenhilfe erfolgt auf Grundlage des § 24 Chancengleichheitsgesetz Wien (CGW).
- Vertragserfüllung⁴: Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten, ausgenommen besondere Kategorien personenbezogener Daten⁵ (z. B. Gesundheitsdaten), ist zum Abschluss und zur Abwicklung des Förderverhältnisses unerlässlich.
- Meiner ausdrücklichen Einwilligung: Meine ausdrückliche Einwilligung in Punkt 7 des Antrags ist die Grundlage für die Verarbeitung von besonderen Kategorien personenbezogener Daten⁵, außer es gibt dafür eine gesetzliche Ermächtigung; außerdem für den zum Zweck der **Förderung** erforderlichen Datenaustausch. Meine Einwilligung kann ich jederzeit unter www.fsw.at/kontaktformular widerrufen. Die bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitungen aufgrund der Einwilligung bleiben trotzdem rechtmäßig⁶.

Soweit es zum Zweck der Förderung erforderlich ist, kann der FSW meine personenbezogenen Daten an folgende Stellen übermitteln⁷:

- anerkannte bzw. geförderte Einrichtungen
- sonstige leistungserbringende Einrichtungen
- Gerichte
- Sozialversicherungsträger
- Krankenanstalten, ÄrztInnen, TherapeutInnen, GutachterInnen
- VertretungsNetz – Erwachsenenvertretung, Patientenanwaltschaft, Bewohnervertretung
- Magistrat der Stadt Wien (insbesondere MA 40 – Soziales, Sozial- und Gesundheitsrecht, MA 11 – Amt für Jugend und Familie, MA 15 – Gesundheitsdienst der Stadt Wien, MA 35 – Einwanderung und Staatsbürgerschaft) und andere Bezirksverwaltungsbehörden
- Erwachsenenschutzvereine
- andere Sozialhilfeträger
- Sozialministeriumservice
- Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl
- Arbeitsmarktservice
- Wiener Pflege-, Patientinnen- und Patienten-anwaltschaft
- Volksanwaltschaft

Soweit meine für den Zweck der Förderung erforderlichen personenbezogenen Daten nicht von mir bekanntgegeben werden, können diese bei den oben angeführten Stellen erhoben werden⁸.

Die Verarbeitung zu **statistischen Zwecken** beruht auf der Rechtsgrundlage Wahrung berechtigter Interessen des Fonds Soziales Wien⁹. Das berechnete Interesse des FSW besteht in der Überprüfung, Evaluierung, Verbesserung und Weiterentwicklung der angebotenen Leistungen. Der FSW verarbeitet dabei keine besonderen Kategorien personenbezogener Daten. Verarbeitungen zur Erfüllung **gesetzlicher Verpflichtungen** basieren stets auf einer gesetzlichen Grundlage.

Zur Erfüllung **gesetzlicher Verpflichtungen** kann der FSW meine Daten an die gesetzlich vorgesehenen Stellen (z. B. Wiener Stadtrechnungshof, MA 40) übermitteln.

Meine Rechte¹⁰ auf Auskunft, Berichtigung oder Löschung von Daten, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch sowie Datenübertragbarkeit kann ich unter www.fsw.at/kontaktformular geltend machen.

Zusätzlich steht mir die Beschwerdemöglichkeit bei der zuständigen Aufsichtsbehörde (Datenschutzbehörde, dsb@dsb.gv.at) offen.

Meine personenbezogenen Daten werden nur so lange gespeichert¹¹, als dies für die Zwecke, für die sie erhoben bzw. verarbeitet wurden, unbedingt erforderlich ist. Eine darüber hinausgehende Aufbewahrung kann sich aus gesetzlichen Verpflichtungen oder gegebenenfalls anhängigen verwaltungsbehördlichen oder gerichtlichen Verfahren ergeben.

Für die Inanspruchnahme von Förderungen beim FSW bin ich vertraglich oder gesetzlich verpflichtet, personenbezogene Daten bekanntzugeben, da diese für die Fördergewährung und -abwicklung zwingend erforderlich sind. Die Nichtbekanntgabe dieser Daten kann dazu führen, dass eine Förderung nicht möglich ist¹². Es finden keine automatisierten Einzelentscheidungen statt¹³.

Meine Daten werden nicht für andere Zwecke weiterverwendet¹⁴.

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen¹⁵:

Fonds Soziales Wien, 1030 Wien, Guglgasse 7–9

www.fsw.at/kontaktformular

Kontaktdaten des zuständigen Datenschutzbeauftragten¹⁶ des Fonds Soziales Wien:

datenschutz@fsw.at

7. Einwilligung zur Datenverarbeitung sowie Ermächtigung zur Akteneinsicht

Sofern dies zwecks Förderung unbedingt erforderlich ist, ermächtige ich:

- den FSW zur Verarbeitung von besonderen Kategorien personenbezogener Daten⁵, soweit keine gesetzliche Grundlage dafür vorliegt,
- den FSW zur Erhebung meiner Daten bei den in Punkt 6 angeführten Stellen sowie
- die angeführten Stellen zur Übermittlung meiner Daten an den FSW.

Ich bin ausdrücklich damit einverstanden, dass der FSW die Daten mittels Zugriffs auf elektronische Register des öffentlichen oder privaten Bereichs oder sonst auf einem automationsunterstützten Weg erhebt. Außerdem ermächtige ich den FSW zur Wahrnehmung eines mir allenfalls zukommenden Rechts auf Akteneinsicht bei den unter Punkt 6 angeführten Stellen, soweit dies der Förderabwicklung dient.

Diese Einwilligung kann ich jederzeit schriftlich ohne Begründung unter www.fsw.at/kontaktformular widerrufen. Ich nehme zur Kenntnis, dass der Datenaustausch eine wesentliche Voraussetzung für die Fördergewährung bzw. -abwicklung durch den FSW darstellt und daher im Falle eines Widerrufs diese erschwert oder unmöglich werden würde.

¹ Art 14 Abs 1 lit d DSGVO

² Art 13 Abs 1 lit c und Art 14 Abs 1 lit c DSGVO

³ Art 13 Abs 1 lit c und Art 14 Abs 1 lit c DSGVO

⁴ Art 6 Abs 1 lit b DSGVO

⁵ Art 9 Abs 1 DSGVO

⁶ Art 13 Abs 2 lit c und Art 14 Abs 2 lit d DSGVO

⁷ Art 13 Abs 1 lit e und Art 14 Abs 1 lit e DSGVO

⁸ Art 14 Abs 2 lit f DSGVO

⁹ Art 13 Abs 1 lit d und Art 14 Abs 2 lit b DSGVO

¹⁰ Art 13 Abs 2 lit b, d und Art 14 Abs 2 lit c, e DSGVO

¹¹ Art 13 Abs 2 lit a und Art 14 Abs 2 lit a DSGVO

¹² Art 13 Abs 2 lit e DSGVO

¹³ Art 13 Abs 2 lit f und Art 14 Abs 2 lit g DSGVO

¹⁴ Art 13 Abs 3 und Art 14 Abs 4 DSGVO

¹⁵ Art 13 Abs 1 lit a und Art 14 Abs 1 lit a DSGVO

¹⁶ Art 13 Abs 1 lit b und Art 14 Abs 1 lit b DSGVO

8. Unterschrift

Mit meiner Unterschrift bestätige ich:

- Meine Angaben im Rahmen der Antragstellung und der Bedarfserhebung entsprechen der Wahrheit.
- Ich nehme die Fördervoraussetzungen zur Kenntnis und stimme diesen zu.
- Ich nehme die Bestimmungen betreffend Kostenbeitrag/Selbstbehalt zur Kenntnis und stimme diesen zu.
- Ich nehme die Erklärung zum Datenschutz (Punkt 6) zur Kenntnis.
- Ich erteile ausdrücklich die Einwilligung zur Datenverarbeitung sowie die Ermächtigung zur Akteneinsicht (Punkt 7).

▼ Datum

▼ Unterschrift der Kundin/des Kunden oder der für sie/ihn zur Vertretung befugten Person

▼ Name der unterschreibenden Person in BLOCKBUCHSTABEN

Beizulegende Unterlagen: Auf Seite 11 finden Sie den Hinweis, welche Personaldokumente Sie dem Antrag in Kopie beilegen müssen.

9. Falls Sie nicht selbst unterschreiben können: Bestätigung durch zwei Zeuginnen

Wir bestätigen, dass der Inhalt des Antrags der Kundin/dem Kunden gegenüber richtig wiedergegeben wurde und sie/er zum Besprochenen ihre/seine Zustimmung erteilt hat.

Begründung der zwei Zeuginnen, warum die Kundin/der Kunde nicht selbst unterschreiben kann:

▼

9.1 Erste Zeugin/erster Zeuge

Status

▼ Beziehung zur Kundin/zum Kunden (z. B. Sohn, Tochter)

Name und Anrede

▼ Anrede

Frau Herr

▼ Akademischer Grad/Titel

▼ Familienname

▼ Vorname

Kontakt

▼ Telefonnummer

▼ E-Mail-Adresse

▼ Datum

▼ Unterschrift der ersten Zeugin/des ersten Zeugen

9.2 Zweite Zeugin/zweiter Zeuge

Status

▼ Beziehung zur Kundin/zum Kunden (z. B. Sohn, Tochter)

Name und Anrede

▼ Anrede

Frau Herr

▼ Akademischer Grad/Titel

▼ Familienname

▼ Vorname

Kontakt

▼ Telefonnummer

▼ E-Mail-Adresse

▼ Datum

▼ Unterschrift der zweiten Zeugin/des zweiten Zeugen

Beizulegende Unterlagen

Bitte legen Sie Ihrem Antrag folgende Unterlagen in Kopie bei:

Personaldokumente in Kopie:

amtlicher Lichtbildausweis

Nachweis der österreichischen Staatsbürgerschaft oder Nachweis der Gleichstellung*

*z. B.: Bescheinigung des Daueraufenthalts oder Anmeldebescheinigung ArbeitnehmerIn (bei EU-BürgerInnen), aktuelle Aufenthaltskarte oder Einreichbestätigung (bei Drittstaatsangehörigen)

Falls zutreffend:

Nachweis der Vertretungsbefugnis

Heiratsurkunde oder Partnerschaftsurkunde (außer bei Freizeitfahrtendienst)

Scheidungsdokumente oder Nachweis über die Auflösung einer eingetragenen Partnerschaft (außer bei Freizeitfahrtendienst)

Sterbeurkunde der Ehepartnerin/des Ehepartners oder der eingetragenen Partnerin/des eingetragenen Partners (außer bei Freizeitfahrtendienst)

Verpflichtungs-/Haftungserklärung, die für Sie abgegeben wurde

Nachweis über die Beantragung von Pflegegeld bzw. Pflegegelderhöhung bzw. Pflegegeldklage

Bescheid bzw. Nachweis über einen Pflegegeldbezug oder eine vergleichbare Leistung, auch aus dem Ausland

Bei Minderjährigen zusätzlich:

Geburtsurkunde

Nachweis der Obsorge: Heiratsurkunde der Eltern bzw. Scheidungsdokumente sowie Vergleich über die Obsorge samt pflegschaftsgerichtlicher Genehmigung oder Beschluss über die Zuteilung der Obsorge